

Infektionsschutzkonzept Corona für das Freibad Gemeinde Uder

Inhalt

1. PERSÖNLICHE HYGIENE	2
2. RAUMHYGIENE: Umkleidekabinen, Toiletten, Kiosk.....	3
3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH.....	4
4. INFEKTIONSSCHUTZ AN DER KASSE.....	4
5. INFEKTIONSSCHUTZ WÄHREND DES KIOSKVERKAUFES.....	4
6. INFEKTIONSSCHUTZ IM SCHWIMMBECKEN - Einschränkung der Besucherzahlen	4
7. INFEKTIONSSCHUTZ AUF DEM AUßENGELÄNDE/LIEGEWIESE	5
8. PERSONEN MIT EINEM HÖHEREN RISIKO FÜR EINEN SCHWEREN COVID-19-KRANKHEITSVERLAUF (Angehörige der Risikogruppen)	5
9. WEGEFÜHRUNG	6
10. PERSONAL.....	6
11. VERANTWORTLICHE PERSON.....	6
12. MELDEPFLICHT.....	7

VORBEMERKUNG

Der vorliegende Hygieneplan Corona dient als Ergänzung des „Rahmenhygieneplanes gemäß § 36 Infektionsschutzgesetz“, der vom Länder Arbeitskreis im Januar 2010 (www.thueringen.de) erarbeitet vorgelegt wurde. Alle Beschäftigten sowie alle Besucher sind gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten. Über die Hygienemaßnahmen werden das Personal und die Besucher in jeweils geeigneter Weise unterrichtet. Die Angestellten des Freibades gehen mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Besucher die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen.

Nach jetzigen Erkenntnissen kann man sich im Wasser nicht mit dem Coronavirus anstecken. Bewegung an der frischen Luft und Sonnenlicht sind günstige Einflussfaktoren für das Immunsystem. Gleichwohl sind im Freibad während der Pandemie folgende zusätzliche Hygienevorschriften zu beachten.

Trotz aller Vorsicht kann keine Ansteckungsfreiheit garantiert werden. Besucher haben sich selbst durch geeignete Vorsicht auf die Situation einzustellen

1. PERSÖNLICHE HYGIENE

Das Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen

- **Bei Krankheitszeichen** (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen Gliederschmerzen) **wird kein Einlass in das Freibad gewährt.**
- Vor Eintritt in das Freibad erfolgt eine kurze **Gesundheitsabfrage** durch den/die Kassierer/in zu den vorgenannten Symptomen.
- Besuchern mit einzelnen oder mehreren genannten Krankheitszeichen ist der Zutritt zu verweigern.
- Der **Mindestabstand von 1,50 m** zu anderen Personen ist einzuhalten. Dies gilt im gesamten Freibad: am Einlass, am Kiosk, an den Umkleidekabinen, auf der Liegewiese.
- **Im Wasser ist ein Mindestabstand von 2,0 m** einzuhalten.
- Nicht mit den Händen das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- **Gründliche Händehygiene** (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach Kontakt mit Türgriffen, Haltegriffen etc., vor dem Essen; nach dem Toiletten-gang durch:
 - a) **Händewaschen** mit Seife für 20 - 30 Sekunden
(siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) **oder**
 - b) **Händedesinfektion:** Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten. (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de).
Desinfektionsmittelpender sind am Eingang, am Kiosk, an den Umkleidekabinen sowie bei den Toiletten aufgestellt.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände, wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe, möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
- Mund-Nasen-Masken müssen im Eingangs- und Kassenbereich getragen werden.

Das Missachten der Abstands- und Verhaltensregeln kann zum Ausschluss des Badegastes vom Badebetrieb führen.

2. RAUMHYGIENE: Umkleidekabinen, Toiletten, Kiosk

Flächenangaben zu den genutzten Räumen:

Umkleidekabine Herren	24 m ²	(zugelassene Personen: 2 bzw. Familien)
Umkleidekabine Damen	36 m ²	(zugelassene Personen: 2 bzw. Familien)
Toilette Herren	18 m ²	(zugelassene Personen: 2)
Toilette Damen	12 m ²	(zugelassene Personen: 2)
Behindertentoilette	3 m ²	(zugelassene Personen: 1)

Besonders wichtig ist das **regelmäßige und richtige Lüften**, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. **Im Toilettenbereich bleiben die Außentüren und die Fenster dauerhaft geöffnet.** Die Türen der Umkleidekabinen bleiben offen, wenn die Kabinen nicht in Benutzung sind. Jede zweite Umkleidekabine wird gesperrt. Hier ist mehrmals täglich eine Stoß- bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster und Türen über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird.

Reinigung

Im Freibad steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund, da hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen. Eine regelmäßige Reinigung sowie Flächendesinfektion erfolgt nach Reinigungsplan.

Die Desinfektion sollte generell als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt werden. Eine Sprühdesinfektion, d. h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, da Desinfektionsmittel eingeatmet werden können (ebenso bei warmer, evtl. dampfender Desinfektionslösung). Die Einwirk- bzw. Benetzungszeiten sind zu beachten. Je nach Desinfektionsmittel (wenn getrocknete Reste reizend wirken) ist eine anschließende Grundreinigung erforderlich.

Folgende Areale sollten besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen mehrmals täglich gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe sowie der Umgriff der Türen
- Treppen- und Handläufe
- Lichtschalter
- Tische und
- alle weiteren Griffbereiche.

Die Desinfektion der Leitern und Geländer im Becken erfolgen in Abhängigkeit von den Besucherzahlen; bei vielen Besuchern alle 30 Minuten. Die Reinigung erfolgt durch das Personal unter Benutzung von Einmalmasken und Einmalhandschuhen.

3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In allen Toilettenräumen werden ausreichend **Flüssigseifenspender** und **Einmalhandtücher** bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt.

Die entsprechenden **Auffangbehälter** für Einmalhandtücher werden **vorgehalten**. Damit sich nicht mehrere Badegäste zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, muss am Eingang der Toiletten durch einen gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur zwei Badegäste aufhalten dürfen.

Toiletten, Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken, Türklinken und Fußböden werden in Abhängigkeit von den Besucherzahlen stündlich überprüft und mehrmals täglich gereinigt und desinfiziert. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

4. INFEKTIONSSCHUTZ AN DER KASSE

Im Eingangsbereich und an der Kasse muss gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird (siehe auch Punkt Wegführung). Nur eine Person darf direkt vor der Kasse stehen. An der Kasse wurden Plexiglasscheiben angebracht.

5. INFEKTIONSSCHUTZ WÄHREND DES KIOSKVERKAUFES

Auch während des Kioskverkaufes muss gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird. Auf dem Boden vor dem Kiosk sind Abstandsmarkierungen und Wegführungen angebracht.

Am Eingang an der Kasse wurden Plexiglasscheiben angebracht.

Der Verzehr der Getränke und Speisen ist nur auf der Wiese und nicht beim Kiosk gestattet.

6. INFEKTIONSSCHUTZ IM SCHWIMMBECKEN - Einschränkung der Besucherzahlen

Die **Benutzung des Schwimmbeckens** kann aus Gründen des Infektionsschutzes derzeit nur eingeschränkt stattfinden.

Die maximale Personenzahl steht in Abhängigkeit zur Größe des Beckens. Max. Beckenbelegung 75 % der Nennbelastung:

- Nichtschwimmerbecken: 375 m² (zugelassene Personen: 104)
- Babybecken: 20 m² (zugelassene Personen: 6)

Bestimmung der maximalen Besucherzahl im Freibad:

Für das Verhältnis von Besuchern, die sich im Wasser, auf den Verkehrswegen, in den Gebäuden und auf der Liegewiese befinden, gibt es keine gesicherten Daten. Für einen heißen Sommertag kann aber ein Verhältnis von einem Drittel Wasser zu zwei Dritteln Liegefläche angenommen werden, um die Gesamtsituation abzubilden.

Für die Ermittlung der maximalen Kapazität muss auch davon ausgegangen werden, dass sich alle diese Besucher gleichzeitig auf der Liegefläche befinden können. Da das Bad eine Liegefläche von ca. 5.923 m² hat, dürfen auf der Basis von 15 m² je Person maximal 330 Besucher gleichzeitig anwesend sein. **Im Freibad dürfen sich also gleichzeitig maximal 330 Badbesucher befinden. Der Schwimmmeister ist jederzeit berechtigt, den Badebetrieb oder die Benutzung einzelner Bereiche des Bades nach seinen Festlegungen und Einschätzungen weiter einzuschränken.**

Auf dem Boden vor der Wasserrutsche sind Abstandsmarkierungen angebracht. Die Rutsche darf nur **von einer Person** betreten werden. Es erfolgt kein Verleih von Spielgeräten.

7. INFektionSSCHUTZ AUF DEM AUßENGELÄNDE/LIEGEWIESE

Die Decken, Liegen, Bänke und Tische müssen auch im Freien entsprechend weit auseinandergestellt werden oder dürfen nur einzeln- bzw. auslassend besetzt werden. Dies kann dazu führen, dass weniger Badegäste anwesend sein können als im Normalbetrieb.

Angaben zu begehbaren Grundstücksflächen unter freiem Himmel:

Beckenumrandungen	2 m breit
Volleyballplatz (Größe)	250 m ²

8. PERSONEN MIT EINEM HÖHEREN RISIKO FÜR EINEN SCHWEREN COVID-19-KRANKHEITSVERLAUF (Angehörige der Risikogruppen)

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher (siehe Hinweise des Robert Koch-Instituts:

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges Coronavirus/Risikogruppen.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html)).

Dazu zählen insbesondere Menschen mit vorbestehenden Grunderkrankungen wie

- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
- chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD)
- chronischen Lebererkrankungen)
- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- Krebserkrankungen

- ein geschwächtes Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z. B. Cortison)

Personen, die unter einer oder mehreren Vorerkrankungen leiden, benötigen einen besonderen Schutz. Daher wird ihnen empfohlen, das Freibad nicht zu besuchen. Gleiches gilt, wenn im gleichen Haushalt Personen (Eltern, Geschwisterkinder) mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben.

9. WEGEFÜHRUNG

Es ist darauf zu achten, dass die Badegäste nacheinander und unter Einhaltung der Abstandsregelungen über den Eingang ins Freibad gelangen und über den Ausgang das Freibad verlassen (Einbahnregelung).

Es wurde ein den spezifischen räumlichen Gegebenheiten angepasstes Konzept zur Wegeführung entwickelt und ausgeschrieben. Die räumlichen Trennungen erfolgen durch Abstandsmarkierungen auf dem Boden oder den Wänden erfolgen.

10. PERSONAL

Das Personal wurde über die aktuell gültigen Schutzmaßnahmen informiert.

Schutzhandschuhe und Mundschutz werden allen Mitarbeitern zur Verfügung gestellt.

Das Personal beobachtet das Verhalten der Besucher und schreitet, wenn nötig, ein.

Im Falle von Hilfeleistungen bei einem Unfall eines Badbesuchers kann unter Umständen der Mindestabstand durch Beschäftigte nicht eingehalten werden. Hier muss der Beschäftigte dem Badbesucher nahekommen und sich dementsprechend selbst schützen.

Für Erste-Hilfe-Leistungen werden deshalb durch die Beschäftigten so früh wie möglich Gesichtsschutz und Handschuhe angelegt. In Bezug auf notwendige Wiederbelebungsmaßnahmen werden durch die Beschäftigten die Empfehlungen des Deutschen Rates für Wiederbelebung beachtet (FFP2-Maske ohne Filter, Schutzbrille, Schutzhürze).

11. VERANTWORTLICHE PERSON

Schwimmmeister Herr Heinz-Ludwig Geburzi,
Freibad der Gemeinde Uder, Siedlung 14, 37318 Uder

Schwimmmeister Herr Ulrich Wölm
Freibad der Gemeinde Uder, Siedlung 14, 37318 Uder

Durch die verantwortliche Person wird durch Beauftragung der jeweiligen Beschäftigten gewährleistet, dass

- Personen mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung sowie mit jeglichen Erkältungssymptomen keinen Einlass in das Freibad erhalten;

- die zweistündliche Belüftung geschlossener Räume durch Öffnen der Fenster erfolgt;
- die Badbesucher auf die Warnhinweise, Wegweiser und Markierungen, insbesondere Händehygiene über die Desinfektionsmittelspender, Einhaltung des Mindestabstands, Rücksichtnahme auf Risikogruppen sowie Husten- und Niesetikette, hingewiesen werden und auf deren Einhaltung hingewirkt wird;
- das gesamte Infektionsschutzkonzept strikt eingehalten wird;
- die Badbesucher durch gut sichtbare Aushänge über die Infektionsschutzregeln informiert werden;
- Ansammlungen, insbesondere Gruppenbildungen und Warteschlangen, unterbunden werden;
- im Zugangsbereich jederzeit gut sichtbare Abstandsmarkierungen vorhanden sind. ggf. werden diese Markierungen unmittelbar erneuert;
- die Infektionsschutzregeln durch die Badbesucher beachtet werden und bei Zuwiderhandlungen unverzüglich ein Hausverbot ausgesprochen wird.

12. MELDEPFLICHT

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen dem Gesundheitsamt zu melden.

AUSHÄNGE:

Folgende Regeln werden für alle Besucher sichtbar ausgehängen

- Wichtige Informationen für unsere Badegäste
- Maskenpflicht im Eingangsbereich
- Abstand von 1,5 m halten
- Mindestabstand im Wasser 2 Meter
- Toiletten nur max. 2 Personen betreten
- Verzehr Speisen und Getränken nur auf der Wiese
- Maximale Personenzahl Kleinkinderbereich
- Anwesenheitsliste der Badegäste mit Datum, Uhrzeit, Gesundheitsabfrage, telefonische Erreichbarkeit